

**Aufklärung via Youtube**

# Urologe aus Eschweiler beantwortet Fragen in seiner Video-„Jungensprechstunde“

Auf inzwischen 14 Videoclips bringt es die „Jungensprechstunde“ von Professor Dr. Joachim Steffens vom St.-Antonius-Hospital in Eschweiler auf der Social-Media-Plattform Youtube: In kurzweiligen Beiträgen von einer bis zwei Minuten beantwortet der Chefarzt darin Fragen von Jugendlichen wie „Kann man vom Radfahren Krebs bekommen?“ oder „Macht mich das Handy in der Hose auf Dauer unfruchtbar?“ oder „Mein Hodensack fühlt sich merkwürdig an, als ob da etwas drin ist. Woran kann das liegen?“

Mädchen könnten sich schon früh an ihren Frauenarzt wenden, so Steffens, auch mit Fragen, die gemeinhin unter jungen Menschen mit Schamgefühlen verbunden seien: „Ein solcher Ansprechpartner fehlt den Jungen in der Regel. Unsere Videos ermöglichen eine erste Orientierung.“ Darüber hinaus sprechen Urologen der Klinik auch an den Schulen mit den Jugendlichen über Männergesundheit und be-

antworten Fragen, die auch – mit Hilfe einer Fragebox – anonym gestellt werden können. Als Konkurrenz zu niedergelassenen Kollegen möchte Steffens das Angebot indes nicht verstanden wissen, in den Videos appelliert er regelmäßig an die Jugendlichen, sich im Zweifel an einen Urologen ihrer Wahl zu wenden. [www.youtube.de](http://www.youtube.de) (Sucheingabe: „Jungensprechstunde“)

ble



**ICD-10**

## KBV-App jetzt auch mit Diagnosen-Tool

Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten können den aktuellen ICD-10-Katalog nun in der App der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), „KBV2GO!“, einsehen. Damit erweitert die KBV ihr App-Angebot neben dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab um ein weiteres mobiles Nachschlagewerk. Eine Baumstruktur soll die Navigation durch den Katalog erleichtern. Praxisinhaber können über eine Volltextsuche nach haus- oder facharzt-spezifischen Themen filtern, zudem hat die App eine Notiz- und Favoritenfunktion. Mit dem Update informiert die KBV Praxisinhaber künftig auch per App zum Thema Qualitätsmanagement. Seit 2014 erhalten Niedergelassene über die App zum Beispiel auch wöchentlich neue „PraxisNachrichten“. jf

**Bundesverwaltungsgericht**

# Entscheidung zur Freistellung vom ärztlichen Notfalldienst

Das Bundesverwaltungsgericht befasste sich Mitte 1967 mit der Freistellung von Fachärzten vom ärztlichen Notfalldienst. Darüber berichtet das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 8. September 1967. Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Dr. Hans-Wolf Muschallik, stellte fest, „daß das Bundesverwaltungsgericht mit dieser Entscheidung keine formalrechtlichen Bedenken dagegen geltend gemacht habe, auch Fachärzte auf Grund ihrer Approbation“ zum Notfalldienst heranzuziehen. Als Befreiungsgründe galten bisher das Alter oder Gebrechlichkeit des Arztes. Nun könne ein Arzt vom

Notfalldienst auch befreit werden, „wenn der Facharzt glaubhaft versichert, daß er aus Gründen der Ge-



wissensnot von einer Beteiligung Abstand nehmen wolle“. Muschallik verglich das Urteil mit einer Medaille mit zwei „vollkommen ver-

schiedenen Seiten“. Junge Fachärzte verfügten über aktuelles medizinisches Wissen und seien daher durchaus in der Lage zur Teilnahme am Notfalldienst. Allerdings sei der Fall vorstellbar, dass ein Arzt, der viele Jahre als Psychiater tätig war, sich „über den aktuellen Stand etwa der Geburtshilfe nicht mehr so ausreichend informiert fühle, daß er im Notfall die Hilfe zu bringen vermöge, die von ihm erwartet werde“, schrieb das *Rheinische Ärzteblatt*.

Muschallik versicherte, dass die richterliche Entscheidung „keineswegs persönliche Schwierigkeiten bei den Notfalldienst-Einrichtungen“ in Nordrhein verursachen werde. bre